

Dienstalter

Beitrag von „Timm“ vom 26. Juli 2006 23:09

Alias, mir ist nicht klar, was du sagen willst.

Natürlich ist das Dienstalter nicht die Dienstalterstufe. Aber die Dienstalterstufe berechnet sich nach dem Dienstalter.

Nochmal: Für jeden, der nicht das 31. Lebensjahr (im Eingangsamt A13/A14 darf man sogar 35 sein) vollendet hat, beginnt das Dienstalter mit 21 . Daraus lassen sich dann über den entsprechenden Rhythmus ohne weiteres die Besoldungsstufe ermitteln.

Man kann einfach für diese Personen über die Stufe das Alter schreiben:

S1=21, S2=23, S3=25, S4=27, S5=29, S6=32, S7=35, S8=38 usw.

Irgendwelche vorherigen Arbeitsverhältnisse im Öffentlichen Dienst sind in diesem Falle völlig irrelevant.

Nur wenn man über 31/35 bei der Einstellung ist, müssen wieder Nachweise über eventuelle Tätigkeiten im Öffentlichen Dienst erbracht werden und zwar nur für die Zeit über 31!